

Infobrief

"Die Grundsteuerreform 2022"

Was passiert ist

Inzwischen dürfte es schon jeder Eigentümer und jede Eigentümerin wissen oder zumindest gehört haben: Die Grundsteuer wird reformiert, genauer: sie wird neu ermittelt.

Durch öffentliche Bekanntmachung im Bundessteuerblatt und auch durch die Landesbehörden von bspw. Bayern am 30.03.2022, wurde faktisch jede/-r Eigentümer:in in Kenntnis gesetzt, dass eine Erklärung zwischen dem 01.07. und 31.10.2022 abzugeben ist.

Es kann <u>nicht</u> davon ausgegangen werden, dass zusätzlich noch jede und jeder ein Anschreiben des Finanzamts erhält.

Was jetzt gemacht werden muss

Ab dem 01.07.2022 wird es möglich sein, die Erklärungen elektronisch über Elster einzureichen. Zu diesem Zeitpunkt werden auch die aktuellen elektronischen Formulare auf Elster verfügbar sein. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Erklärung in Papierform eingereicht werden.

Die Erklärung muss bis spätestens 31.10.2022 abgegeben sein.

Die Steuerkanzlei Dr. Siegel hat Sie bereits frühzeitig von den bestehenden Änderungen in Kenntnis gesetzt und mit der Informationssammlung begonnen, um Sie auch bzgl. dieser Erklärungen sehr gerne zu unterstützen.

Auf der Internetseite <u>www.grundsteuerreform.de</u> gibt es leicht verständlich Informationen zum Thema.

Auch hier gilt: Dieser Artikel kann eine Beratung durch Ihre/-n Steuerberater:in nicht ersetzen. Kontaktieren Sie diese/-n deswegen und holen Sie sich einen auf Ihren Einzelfall zugeschnittenen Rat ein.

Stand: April 2022 / ke